Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3835**

16. Wahlperiode 13. 12. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ulrike Höfken, Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3019 –**

Den Hunger in Entwicklungsländern wirksam bekämpfen – das Recht auf Nahrung umsetzen und ländliche Entwicklung fördern

A. Problem

Bekämpfung des Hungers in Entwicklungsländern

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags

D. Kosten

Wurden nicht erörtert

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/3019 abzulehnen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Thilo Hoppe
Vorsitzender und Berichterstatter

Dr. Wolf Bauer
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Dr. Karl Addicks
Berichterstatter

Hüseyin-Kenan Aydin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Wolf Bauer, Dr. Sascha Raabe, Dr. Karl Addicks, Hüseyin-Kenan Aydin, Thilo Hoppe

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/3019** in seiner 60. Sitzung am 26. Oktober 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Die antragstellende **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, sowohl eine in der vergangenen Wahlperiode durchgeführte Anhörung als auch eine Anhörung mit dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung in dieser Wahlperiode hätten die Bedeutung der ländlichen Entwicklung für die Verbesserung der Lage der Menschen deutlich hervorgehoben. Bedauerlicherweise sei die Halbierung des Anteils der Hunger leidenden Weltbevölkerung das einzige der acht Millenniumsziele, bei dem kein Fortschritt zu verzeichnen sei.

Ziel des vorliegenden Antrags sei es, dass der ländlichen Entwicklung und dem Agrarsektor eine höhere Priorität in der Entwicklungszusammenarbeit zugemessen werde und mehr finanzielle Mittel für diese Bereiche bereitgestellt würden. Zusätzlich komme es auch darauf an, neue Ideen und Konzepte zu entwickeln. Angesichts der Tatsache, dass mehr als 854 Millionen Menschen unterernährt seien, müssten auf Worte auch Taten folgen und ein erheblich stärkerer Beitrag zur Ernährungssicherung geleistet werden.

Im Agrarsektor werde der Fokus zu sehr auf den Export gerichtet und Kleinbauern, die für regionale Märkte produzierten, zu wenig gefördert. Oftmals nehme aber gerade in exportstarken Regionen mit einem hohen Wirtschaftwachstum die Zahl der Hungernden zu. Die Integration in den Weltmarkt sei also nur dann ein Segen, wenn die Einnahmen des Exports durch eine flankierende Sozial- und Umweltgesetzgebung und ein sozial gestaffeltes Steuersystem die Bevölkerung erreichten. Es sei als Erfolg zu werten, dass die Umsetzung der „Internationalen Leitlinien zum Menschenrecht auf Nahrung“ der FAO mittlerweile auf der Agenda nicht nur der Bundesregierung stehe, sondern weltweit Zustimmung erfahre. Die Gefahr, dass das Thema ländliche Entwicklung vernachlässigt werde bestehe allerdings nach wie vor, da andere Sektoren sowohl von den Geber- als auch den Partnerländern stärker gewichtet würden. Der Einsatz der grünen Gentechnik schaffe neue Probleme und gefährde die Kleinbauern. Stattdessen sollte eine nachhaltige, die Ressourcen schonende Landwirtschaft gefördert werden.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, Armut und Hunger müssten vordringlich im ländlichen Raum bekämpft werden, da 70 Prozent der Hungernden auf dem Land lebten. Dennoch könne dem Antrag nicht zugestimmt werden, da er den Begriff der ländlichen Entwicklung allzu eng definiere und den Gegebenheiten nicht gerecht werde. Tatsächlich seien nur die klassischen technischen Hilfen für die Landwirtschaft gekürzt worden, nicht jedoch die Mittel für die ländliche Entwicklung in einem umfassenderen Sinn.

Vielmehr komme es darauf an, die Rahmenbedingungen für die Entwicklungschancen auf dem Land insgesamt zu verbessern. In diesem Zusammenhang seien als Stichworte beispielsweise Capacity Building, die Entwicklung demokratischer Strukturen und faire Bedingungen auf dem Weltmarkt zu nennen, die im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit längst aufgegriffen worden seien. Ein Schwachpunkt des Antrags sei auch, dass die Möglichkeiten des ökologischen Landbaus überschätzt würden. Hinsichtlich des Einsatzes der grünen Gentechnik seien die Entscheidungen der Partnerländer zu respektieren. Kernanliegen sollte die Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft sein.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, es komme darauf an, die ländlichen Regionen in den Partnerländern besser zu entwickeln und hierfür verstärkt Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies sei auch im Interesse der westlichen Länder. Wenn nicht rechtzeitig gehandelt werde, stehe man zukünftig vor weit größeren Problemen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die Bekämpfung des Hungers sei Voraussetzung für die Armutsbekämpfung. Der Antrag gehe in einigen Punkten nicht weit genug, da er den Schwerpunkt zu sehr auf den ökologischen Landbau lege und die Möglichkeiten der grünen Gentechnik außer Acht lasse. Darüber hinaus erfasse er Querschnittsthemen nicht ausreichend, etwa in den Bereichen Infrastruktur, Landreformen, Implementierung von Märkten, Wasserversorgung und gute Regierungsführung. Zudem seien im Antrag eine Reihe von Punkten wie die Möglichkeiten der FAO, der Abbau der Agrarsubventionen und der hohe Stellenwert des fairen Handels in Deutschland unzureichend dargestellt.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, auch sie sei der Auffassung, dass ländliche Entwicklung in der Entwicklungszusammenarbeit stärker gewichtet werden müsste. Es stimme nachdenklich, dass es gerade dort Hunger gebe, wo Lebensmittel erzeugt würden. Offensichtlich liege das Problem tiefer: der afrikanische Kontinent könnte weit mehr Menschen ernähren, wenn die zur Verfügung stehenden Flächen richtig genutzt und Landreformen durchgeführt würden, Good Governance herrsche und die Menschen nicht nur am informellen Wirtschaftsleben teilnehmen könnten. Leider werde der Antrag dieser Problematik nicht gerecht. Hinsichtlich des Einsatzes der grünen Gentechnik und des Ökolandbaus schließe sie sich den Ausführungen der Koalition an.

Berlin, den 13. Dezember 2006

Dr. Wolf Bauer
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Dr. Karl Addicks
Berichterstatter

Hüseyin-Kenan Aydin
Berichterstatter

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333